

# **Ich breche (sehr sicher) das Referandariat ab.**

**Beitrag von „LegoHeld“ vom 13. Oktober 2025 17:46**

## Zitat von kodi

Praxisphasen gibt es mehrere im Studium

In meinem BL zwar auch aber in diesen Phasen kann man faktisch nicht durchfallen solange man physisch anwesend ist. Selbst wenn wir bei offensichtlichen Totalausfällen vehement dazu raten, sich etwas anderes zu suchen wird diese Beratung einfach ignoriert und durchstudiert.

Danach kommen diese Personen in das Referendariat und wenn sie dort auch keiner stoppt sind sie faktisch im Laden, egal welche Charakterlichen/Fachlichen Eigenschaften diese so mitbringen. Eine Bezirksregierung kann auch nur eine Verbeamtung verzögern aber kaum verhindern, vor allem dann nicht wenn der Aspirant mit Informatik/Mathematik um die Ecke biegt.

Theoretisch ist es zwar möglich in der Probezeit der Planstelle noch zu fliegen aber wie oft habt ihr das wirklich erlebt? Ich nicht ein einziges Mal. Dann heißt es nur "wir können dem armen kerl/frau doch nicht 5 Jahre Studium + Ref + Probezeit zunichten machen indem wir ihn/sie jetzt noch rauswerfen. Vielleicht kommt sie nur an unserer Schule nicht zurecht oder muss sich erst noch einfinden...".

## Zitat von Moebius

Faktisch sind auch Angestellte im öffentlichen Dienst zu 99% unkündbar.

Nur wenn sie in die Sonderregelung des TV-L/TVöD fallen. Ich habe an meiner Schule wirklich Kaliber, die wären als angestellte schon 3x entlassen worden aber als Beamte passiert rein gar nichts. Da wird vor einem Disziplinarverfahren zurückgeschreckt als wäre es Zyankali.

## Zitat von Moebius

Sind Angestellte nicht zweite Klasse sondern lediglich in einer anderen Form beschäftigt

Sehe ich nicht so (was hier nicht herabwürdigend gemeint ist). Wenn die Regel eine Verbeamtung ist, man dann aber auf dem letzten Meter aufgrund von irgendeiner Krankheit abgelehnt und stattdessen ein Angestelltenvertrag angeboten bekommt, ist das zweite Klasse. Das kann man auch nicht schönreden. Die Analogie vom Flugzeug und erste Klasse vs

Holzklasse passt da ganz gut. Beide dürfen fliegen aber der Komfort und die Rahmenbedingung sind doch deutlich unterschiedlich.

Ich selbst bin absolut gegen diese Zweiklassengesellschaft aber gerade in den späteren Erfahrungsstufen und Zulagen sind schnell über 1.000 Euro netto Unterschied monatlich auf dem Konto zuzüglich der äußerst üppigen Pension im vgl. zur Rente. Wollte man als angestellte Person alleine die Rentenlücke im vgl. zur Pension schließen müsste man einen sehr hohen Betrag monatlich zur Seite legen. Das vergrößert faktisch den Unterschied noch mehr.

Wenn ich mich irgendwo bewerbe und mir die einstellende Person sagt, dass ich gesundheitlich/alterstechnisch ungeeignet bin, man mich aber doch gerne hätte aber dafür 12.000€/jahr (netto) weniger bezahlt und alle anderen Benefits streicht, kann man nur noch von einer Ungleichbehandlung/zwei Klassengesellschaft reden.